

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 24.08.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.2

Gesellschafterbeschluss für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022
Vorlage: BV-StRQ/041/23

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 ist festzustellen.
2. Die Gewinnabführung in Höhe von 673.042,19 € an die Bäder Quedlinburg GmbH ist vorzunehmen.
3. Für den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Eiko Fliege, wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

ungeändert beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.



Lars Kollmann
1. Stellvertreter der Vorsitzenden
des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg